



Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher SPD**

Einrichtung des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend die Voraussetzungen zur Einrichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V zu schaffen.

Begründung:

Mit § 90a SGB V wurde den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet, ein gemeinsames Landesgremium einzurichten, welches Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgibt. Das gemeinsame Landesgremium bietet für Bayern die Chance, auf besondere lokale Versorgungsanforderungen flexibel reagieren zu können. Im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit wurde am 7. Februar 2013 vom Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit die nötige Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes für Frühjahr 2013 und im Anschluss der Erlass der erforderlichen Rechtsverordnung angekündigt. In der betreffenden Ausschusssitzung vom 7. Februar 2013 (Beschlussdrs. 16/16353) wurde die Konstituierung des Gremiums noch in 2013 avisiert. Bis heute ist kein Vollzug erfolgt. Dies ist umso erstaunlicher, als ein gemeinsamer Antrag von Bayern, Hessen und dem Saarland im Bundesrat in Beratung ist. Angesichts der drängenden Probleme der flächendeckenden Versorgung ist die Einrichtung des gemeinsamen Landesgremiums in Bayern dringend geboten.